

# Landeshauptstadt Magdeburg

## Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
FB 32	S0521/23	08.11.2023
zum/zur		
A0233/23, SPD-Stadtratsfraktion		
Bezeichnung		
GiroCode auf Knöllchen		
Verteiler	Tag	
Die Oberbürgermeisterin	21.11.2023	
Ausschuss für kommunale Rechts- und Bürgerangelegenheiten	14.12.2023	
Finanz- und Grundstücksausschuss	10.01.2024	
Stadtrat	18.01.2024	

### Zum Antrag A0233/23 der SPD-Stadtratsfraktion nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Das Amt 12 erachtet den Antrag inkl. des Änderungsantrages für notwendig, um den Bürgern ein einfacheres Bezahlen zu ermöglichen und die Fehlerquote bei den Überweisungen zu minimieren. Diese Notwendigkeit wurde bereits im luK-Beirat erkannt und in der luK-Strategie 2023 verankert. Diese gibt vor, dass ein Aufdruck von QR-Codes (sog. GiroCodes) als zusätzliche Zahlungsinformation auf allen Zahlungsbescheiden und Rechnungen zu erfolgen hat (siehe Steckbrief QR-Code aus der luK Strategie 2023).

#### Projektstand:

Der GiroCode muss in der Erstellung des Bescheides implementiert werden, wo dieser entsteht. Bei der Bescheiderstellung aus dem Fachverfahren (z. B. Finanzverfahren Nsys, VOIS) muss der Druck des GiroCodes aus der jeweiligen Fachsoftware erfolgen. Bei der manuelle Bescheiderstellung (z. B. Word) ist eine einheitliche Lösung zur Erstellung von Bescheiden mit GiroCodes zu implementieren.

Durch das Amt 12 erfolgte zunächst eine Bestandsaufnahme der Bescheiderstellung aus Fachverfahren bzw. manueller Erstellung von Bescheiden in der Landeshauptstadt Magdeburg. Bei der manuellen Bescheiderstellung werden die ersten Lösungsansätze für eine einheitliche Erstellung von Bescheiden geprüft.

Bei der Bescheiderstellung aus dem Fachverfahren VOIS ermöglicht die VOIS-Gebührenkasse (Einsatz im FB 32) bereits den Druck von QR-Code auf Kostenbescheiden. Der FB 32 hat in der Führerscheinstelle und in der KfZ-Zulassung die VOIS-Gebührenkasse eingeführt. Die weitere Einführung erfolgt sukzessive im FB 32.

Bei der Bescheiderstellung aus dem Fachverfahren Nsys arbeitet der FB 02 zusammen mit dem Softwarehersteller an einer umsetzbaren Lösung zur Erweiterung von Nsys, um die QR-Codes auch auf Mahnungen zu drucken.

Ein entsprechender Code auf "Knöllchen" wird durch eine Erweiterung der Programmleistungen Kosten verursachen, welche bisher nicht im Haushaltsplan veranschlagt sind. Pro Bankverbindung der Landeshauptstadt Magdeburg sind rund 1.000 € fällig. Eine entsprechende Angebotserweiterung wird bei nächster Gelegenheit im Rahmen einer Programmumstellung oder -aktualisierung ins Leistungsverzeichnis mit aufgenommen. Im Jahr 2021 wurden für die nächsten 4 Jahre "Knöllchen-Rollen" mit Aufdruck beschafft. Ein QR-Code ist deshalb nicht vor 2026 realisierbar.

Krug